

Richtlinie zur Förderung im Nachwuchsbereich ab 2011

Grundsätze:

1. Die Förderung ist eine Kann-Bestimmung.
2. Gefördert werden können aktive Nachwuchsmitglieder des Vereins (Beitragsklassen 0-2, bzw. 6.0-6.2).
3. Die Förderanträge sind von den gesetzlichen Vertretern der betreffenden Mitglieder zu stellen.
4. Die Anträge auf Förderung sind als Sammelantrag pro Mitglied und pro Kalenderjahr mit dem entsprechenden Formular einzureichen.
5. Die Antragsfrist endet am 31. Januar des Folgejahres.
6. Antragsgewährung erfolgt nach Ablauf der Melde- und Wechselfrist des STV/DTB für die kommende Spielsaison des Folgejahres.
7. Die Berechnungsgrundlagen der Förderung sind:
 - die vollständige Teilnahme an den Mannschaftsspielen des Vereins (max. 20% der Fördersumme) → Grundvoraussetzung
 - der Ranglistenplatz im DTB (max. 20% der Fördersumme)
 - der Ranglistenplatz im STV (max. 10% der Fördersumme)
 - der Förderstatus im STV (max. 20% der Fördersumme)
 - Teilnahme an Bezirks-Landes- u. Hallenlandesmeisterschaften (je max. 10% der Fördersumme)
 - Die Jahresfördersumme wird vom Vorstand festgelegt.

Bezuschusst werden:

1. Startgelder und Reisekosten für
 - **Bezirksbestenermittlungen**
 - **Bezirksmeisterschaften**
 - **Landesmeisterschaften**
 - **Offene deutsche Turniere**
 - **Offene sächsische Turniere (nur Deutsche Rangliste Platz 1-500)**
 - **Mannschaftswettbewerbe**für die Altersklassen des STV, einschließlich der Teilnahme im Aktivenbereich und.
 - **Trainingsaufwendungen.**

Die Verordnung tritt ab 1.1.2011 in Kraft.